

Verantwortliche Redakteure.

Für den politischen Theil:

G. Jonkare,

Mr. Jeuilleton und Vermischtes:

J. Kleinbach,

Für den übrigen redakt. Theil:

J. Haßfeld,

sämtlich in Bösen.

Verantwortlich für den Inseratentheil:

J. Klugkist in Bösen.

Abg. v. Jagow (f.) beantragt einen Zusatz, welcher ausdrück-

Inserate werden angenommen
in Bösen bei der Redaktion der Zeitung, Wilhelmstraße 17,
Ges. Ad. Hösch, Postleiteramt, Gr. Gerber u. Breitestr. 6.
Olo Rieck, in Firma J. Lehmann, Wilhelmplatz 8,
in den Städten der Provinz Bösen bei unseren Agenten, ferner bei den Annoncen-Expeditionen J. L. Paule & Co., Präsidentenbank.

Nr. 412

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal, an Sonn- und Feiertagen folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, jährlich 4,50 M. für die Stadt Bösen, 5,45 M. für ganz Preußens Land, Beiträge nehmen alle Ausgaben der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Achtundneunzigster

Jahrgang.

Mittwoch, 17. Juni.

1891

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

105. Sitzung vom 16. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Ueberentkommen gestattet.)

Der Entwurf einer Verordnung für die Provinz Sachsen wird in dritter Berathung angenommen.

Darauf wird die Berathung des Wildschadengesetzes bei § 14a (Antrag Rintelen) fortgesetzt, welcher verlangt, daß derjenige Jagdberechtigte, welcher der Aufforderung zur Abmilderung des Wildes während der Schonzeit gar nicht oder nicht genügend Folge leistet, für den ferner durch Wild verursachten Schaden aufzukommen hat.

Verbunden wird damit die Berathung über § 14a (Kompromißantrag v. Huenen), welcher verlangt, daß, wenn die Maßregeln des § 14. Aufhebung der Schonzeit, nicht genügen, die Grundbesitzer das Recht erhalten, das auf ihre Grundstüde übertragende Roth- und Damwild auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch sich des Schießgewehres zu bedienen.

Ein Antrag Rintelen will das Fangen sämtlicher Thiere, auch der Rehe und Fasanen in die Bestimmung aufnehmen.

Abg. Rintelen (Btr.) befürwortet seinen Antrag zu § 14aa, welcher einen Schutz gegen nachlässige Jagdberechtigte bilden sollte. Der Antrag zu § 14a sei durchaus gerechtfertigt, da auch durch Rehe und Fasanen Schaden zugefügt werde.

Abg. Frhr. v. Wackerbarth (kons.) bittet um Ablehnung der Anträge Rintelen, welche die Durchführung des Gesetzes erschweren. Der beantragte § 14a genüge vollkommen zur Verhütung eines außergewöhnlichen Schadens.

Abg. Frhr. v. Huenen (Btr.) bekämpft den Antrag Rintelen zum § 14a aus praktischen Gründen.

Abg. Rintelen zieht darauf seinen Antrag zu § 14a zurück.

Der Antrag Rintelen (§ 14aa) wird abgelehnt und der Antrag v. Huenen (§ 14a) angenommen.

§ 14b (Kompromißantrag v. Huenen), welcher die feste Einziehung des Schwarzwildes, die Berechtigung des Grundbesitzers zum Fangen und Töten (auch durch Schießwaffen) des auf seinem Grundstück augetroffenen Schwarzwildes und Maßregeln der Aufsichtsbehörden zur Vertilgung uneingefriedigten Wildes verlangt, wird mit einem Antrag Rintelen angenommen, welcher die Bestimmung hinzufügt, daß für Schaden, welche durch das Ausbrechen eingefriedigten Wildes verursacht wird, der Jagdberechtigte erschäftlich ist.

§ 14c (Kompromißantrag v. Huenen) bestimmt, daß wilde Käntchen dem freien Thierfang unterliegen.

Abg. Frhr. v. Voë (Btr.) beantragt, das Fangen mit Schlingen auszuschließen.

§ 14c wird mit dem Antrage von Voë angenommen, ebenso § 15.

Zu § 16, welcher den Beschwerdeweg gegen die Anordnung der Aufsichtsbehörde bezeichnet, bestont.

Abg. Dasbach (Btr.) die Schäden, welche durch Wild in den fiskalischen Wäldern verursacht werden, ohne daß eine Entschädigung eintritt, und bringt aus einem Kreise entsprechende Klagen vor.

Minister v. Heyden verprüft Abhilfe von Nebelständen, bezweifelt aber, daß in dem betreffenden Kreise große zusammenhängende fiskalische Waldungen vorhanden sind.

§ 16 wird darauf angenommen.

Zu § 17 (Kündigung der Jagdpachtverträge) hat Abgeordneter v. Huenen den Kompromißantrag eingebracht, die Bestimmung zu streichen, wonach auch der Verpächter das Recht haben soll, den Vertrag zu kündigen, falls der Pächter nach dem Inkrafttreten des Gesetzes eine Schadensvergütung nicht auf sich nehme.

Abg. Graf zu Limburg-Stirum (kons.): Meine Partei wird getheilt stimmen. Diejenigen, welche für das Gesetz stimmen, wünschen dessen Publizierung, wie es hier zu Stande gekommen ist. Für die dagegen Stimmenden sind zwei Gesichtspunkte maßgebend, daß auch Schäden an Forstgrundstücken erlegt werden soll und daß die Schonzeit für die Hirsche schließlich aufhören wird. Der Schuh, den wir gegen Schaden durch Roth- und Damwild getroffen haben, ist wirkamer als die Regresspflicht. Wir sind damit den berechtigten Wünschen nachgekommen und hoffen, daß wir endlich einmal im Lande Ruhe haben.

Abg. Dr. Langerhans (frk.): Wir können für das Gesetz nicht stimmen, nachdem die Regresspflicht nicht anerkannt und die Schonzeit nicht in der von uns gewünschten Weise festgesetzt ist. Wir halten dieses Gesetz nicht für eine Verbesserung des bisherigen Zustandes, wir fürchten vielmehr, daß die Klagen dieselben bleiben.

Abg. Conrad (Btr.) bittet die Regierung, es sich wohlweislich zu überlegen, ob sie den Entwurf in der erhaltenen Fassung Gesetz werben lassen will. Die Umsturzparteien, die Sozialdemokratie werde die Bestimmungen des § 2, nach welchem die Grundbesitzer erschäftlich sein sollen, ausbeuten, und die ländliche Bevölkerung werde ihr massenhaft zuströmen. Auch der § 14 gebe zu vielfachen Bedenken Anlaß.

§ 17 wird darauf nach dem Antrage v. Huenen angenommen.

Ein § 17a (Antrag Rintelen) verlangt die Aufhebung des § 25 des Jagdpachtgesetzes, welcher die Bestimmung enthält, daß eine gesetzliche Erschäftlichkeit für Wildschaden nicht existirt.

Abg. Frhr. v. Huenen befürwortet den Antrag Rintelen und richtet an den Minister die Aufforderung, die Landräthe zum Berichte darüber aufzufordern, ob die durch Wild in fiskalischen Wäldern angerichteten Schäden wirklich zu so vielfachen Klagen Veranlassung geben, und bittet, falls sich die Richtigkeit dieser Klagen herausstellen sollte, um Abhilfe. Hoffentlich würde aber durch den vorliegenden Entwurf der Zustand herbeigeführt werden, daß alle Klagen aufhören.

Minister v. Heyden verspricht, der Aufforderung des Vorredners nachzukommen und sich zugleich mit dem Finanzminister in Verbindung zu setzen zur Schaffung eines Fonds für Wildschaden-ersatz.

Abg. v. Jagow (f.) beantragt einen Zusatz, welcher ausdrück-

lich ausspricht, daß Wildschadenersatz nur auf Grund und nach Maßgabe des vorliegenden Gesetzes beansprucht werden kann.

§ 17a wird darauf mit dem Antrage v. Jagow angenommen.

Zu § 18, welcher bestimmt, daß das Gesetz mit dem 1. Januar 1892 in Kraft tritt, bemerkt

Abg. Brandenburg (Btr.): Das Gesetz wird vom Herrenhause wohl angenommen werden. Aber eine dauernde Geltung wird es nicht haben, nicht einmal auf 5 Jahre. Das Gesetz kommt auf eine Exemption des Forstfiskus und des großen Grundbesitzes hinaus (lebhafte Befall links und im Zentrum); den Minderschuldigen wird die Entschädigungspflicht auferlegt werden. Dieses odiose Privileg wird viel böses Blut machen. Ich verstehe bei den heutigen sozialen Verhältnissen die ablehnende Haltung des Landwirtschaftsministers als Staatsminister nicht. Erhalt des Wildschadens darf nicht gnadenweise, sondern muß auf gesetzlicher Grundlage erfolgen.

Abg. Conrad schließt sich diesen Ausführungen an und bittet um Ablehnung des Gesetzes, daß die kleinen Grundbesitzer benachtheilige.

Die Abg. Knoch (kons.) und Schnatsumeier (k.) erklären, daß sie wegen Ablehnung der Regressparagraphen gegen das Gesetz stimmen werden.

§ 18 wird darauf angenommen, ebenso Ueberschrift und Einleitung.

Die Abstimmung über das Gesetz im Ganzen wird morgen erfolgen und wird auf Antrag Drawe (frk.) eine namentliche sein.

Die Berathung des Entwurfs wegen Verlegung des Buß- und Bettages wird wegen Verhinderung des Kultusministers von der Tagesordnung abgezogen.

Es folgt die Berathung der Resolution betreffend Vermehrung der Lotterieloose.

Die Kommission beantragt, in Erwägung, daß die Vorschläge auf Vermehrung der Lotterie von der Regierung ausgehen müßten, über dieselbe zur Tagesordnung überzugehen.

Berichterstatter Abg. Dr. Lieber (frk.) schildert die Vorgänge in der Kommission, in welcher sich ebenso wie im Plenum die beiden Parteien unversöhnlich gegenüberstanden. Die Begründung hätte nichts Neues geliefert, sondern es seien die im Plenum bereits vorgebrachten Gründe wiederholt worden. Die Regierung habe sich einer Vermehrung der Lotterie günstig gegenübergestellt und der Finanzminister habe unter Vorbehalt für die späteren Entscheidungen anerkannt, daß die Verwaltung dem Bedürfnisse folgen müsse, und daß augenblicklich eine Vermehrung um 30 000 Lotterien genügen würde. Der Antrag auf Tagesordnung sei auch von den Freunden der Vermehrung angenommen worden, weil die Etatsberathung schon zu weit vorgeschritten sei, als daß die Vermehrung in dem Etat zum Ausdruck kommen könne. Man wollte der Staatsregierung die Initiative überlassen.

Abg. Richter (dfr.) hätte lieber einfache Tagesordnung gehabt, will aber auch für die motivierte Tagesordnung stimmen in der Hoffnung, daß die Regierung die Vermehrung nicht vornehmen will, bezw. das Haus dem nicht zugestimmt habe.

Abg. Cremer (wildkons.) führt aus, daß diese Angelegenheit lediglich der Beurtheilung des Finanzministers unterliege, wie ja auch der Landwirtschaftsminister das Haus nicht frage, wie viel Holz zu schlagen sei. Eine Vermehrung der Lotterie wäre nötig, und das würde auch eine Vermehrung der Lotterielosette zur Folge haben. Wenn Abg. Richter das vorige Mal behauptet habe, daß die Freunde des Abg. Arendt Lotterielosette bekamen, so glaube er (Redner), daß die Freunde des Herrn Richter wohl auch nichts dagegen hätten, wenn sie mit Kollekten bedacht würden.

Der Kommissionsantrag wird darauf angenommen.

Es folgt die zweite Berathung über den Antrag Walther, betr. die Beseitigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst 1890 verheigeführten Verheerungen.

Die Kommission beantragt Übergang zur Tagesordnung mit Rückicht auf die Erklärung der Regierung, daß es zunächst keiner außerordentlichen Mittel für diesen Zweck bedürfe. Ferner beantragt sie die Überwerfung der darauf bezüglichen Petitionen an die Regierung als Material, und die Regierung zu erüben, die Grundfänge des Wasserbaues im Interesse von Schiffsfahrt und Landeskultur einer Prüfung zu unterziehen, und eine einheitliche Regelung des Wasserbauwesens durch Bildung einer Zentralbehörde herbeizuführen.

Abg. v. Schenkendorf (ul.) erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden, bittet aber die Regierung, vor Allem auf die Flussregulierungen ihre Aufmerksamkeit zu richten und die in Aussicht genommenen Regulierungen recht bald in Angriff zu nehmen.

Minister v. Heyden erklärt, daß der Staat Beihilfen für Flussregulierungen gern zu geben bereit sei.

Abg. Knoch (kons.) lehnt die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Zustände der Oder bei Beuthen.

Abg. Barth (frk.) wünscht Beihilfen auch für die Wiederherstellung oder Ausbeziehung von Schulbauten, welche durch die Überschwemmungen gelitten haben.

Abg. v. Christen (frk.) bittet namentlich die Regulierung der kleinen Flüsse zu beschleunigen.

Abg. Halberstadt (dfr.) befürwortet die baldige Regulierung des Bober, Queis und Böben. Die Regierung dürfe nicht warten, bis die Abzäzten die Initiative ergreifen.

Abg. Schmidt-Warburg (Btr.) empfiehlt Westfalen dem Wohlwollen des Ministers.

Die Diskussion wird geschlossen und der Kommissionsantrag in allen seinen Theilen angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr (Namentliche Abstimmung über das Wildschadengesetz, Entwurf über Verlegung des Buß- und Bettages, Petitionen.)

Schluß 3½ Uhr.

Herrenhaus.

24. Sitzung vom 16. Juni, 1 Uhr.

Die Mitglieder des Hauses ehren das Andenken des verstorbenen Grafen Schaffgotsch durch Erheben von den Sitzen.

In der einmaligen Schlussberathung des Antrages v. Woyrsch betr. Anrechnung der Militärdienstzeit bei der Bestallung der Assessoren erklärte nach einer Befürwortung des Antrags durch Dernburg und v. Woyrsch

Minister v. Voetticher, daß die Regierung die Tendenz des Antrages vollkommen billige und bereits eine Kommission zur Behandlung dieser Materie eingesetzt habe. Nur sei die Sache nicht so leicht. Zunächst sei es ungerechtfertigt, blos die Assessoren zu berücksichtigen und nicht auch die Bürobeamten und die Techniker im Staatsdienst. Ebenso sei außer der Anrechnung der einjährigen Dienstzeit auch die der späteren Landwehr- und Reserveübungen erwünscht. Sobald die kommissarischen Verhandlungen zwischen den verschiedenen Kreisen wegen Feststellung der Grundsätze bei der Anrechnung der Militärdienstzeit zu einem Resultat geführt haben, würde durch ein Regulativ diese Materie geregelt werden. Eine gebundene Marschrute dürfte der Antrag der Regierung nicht geben.

Hierauf wird der Antrag angenommen.

Das vom Abgeordnetenhaus herübergekommene Ergänzungsgesetz, betreffend die Vorausleistungen für den Begebau wird in einmaliger Schlussberathung mit einer redaktionellen Änderung angenommen. Die Vorlage muß also an das Abgeordnetenhaus zurückgeführt werden.

Die allgemeine Rechnung des Etatsjahres 1887/88 sowie die Rechnungen der Kasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatjahr 1889/90 werden durch Erteilung der Decharge erledigt.

In der einmaligen Schlussberathung der Rentengutsvorlage beantragt

Berichterstatter v. Wiedebach die unveränderte Annahme des Gesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Graf Mirbach hofft eine Förderung der Errichtung von Rentengütern durch das Gesetz, befürchtet aber eine Erhöhung für diejenigen Grundbesitzer, die ihren Besitz über die Landschaft hinaus belastet haben. Bei solchen Hypothesen werde in der Regel die Klausel eingefügt, daß die ganze Hypothek als fällig gilt, sobald auch nur ein Theil des Grundstückes abgetrennt werde. Redner wünscht den Erfolg einer Bestimmung, daß solche Verträge nicht gelten sollten.

Finanzminister Dr. Miguel erwidert, daß durch Deposition der Rentenbriefe eine genügende Unterlage für ein in solchen Fällen notwendiges Unschädlichkeitsattest gegeben sei. Vertragsmäßige Stipulationen würden freilich nach den jetzigen Bestimmungen nicht ungültig gemacht werden können. Die Erfahrung werde Lehren, inwieweit dieselben der Ausführung des Gesetzes hinderlich sein würden. Danach würden eventuell gesetzliche Maßregeln zu ergreifen sein.

Graf Mirbach hält nach der bestätigenden Erklärung des Ministers das Gesetz für 80–90 Prozent des gesamten Grundbesitzes unwirksam, hofft aber, daß alles geschehen werde, was möglich sei, um diese Schwierigkeiten hinwegzuräumen. Redner verweist den Minister für die Ausführung des Gesetzes namentlich auf die abgeholten Waldstücken Ostpreußens.

Finanzminister Dr. Miguel verprüft der Generalkommission möglichst ausführliche Instruktionen über die Durchführung des Gesetzes zugehen zu lassen. Indessen sei es bedenklich, hier zu generalisieren, denn es handelt sich vielfach um rein lokale Fragen. Schwerer Boden sei für die erste Ansiedelung nicht so geeignet, wie mittlerer und leichter Boden.

Die Rentengutsvorlage wird hierauf unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung Mittwoch, 12 Uhr (Lotteriegesetz; Sekundärbahnvorlage; Gesetz betreffend rheinische Gewerbe-gerichte.) Schluß 3 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Juni. Der „Reichsanzeiger“ heißtet mit, daß der Kaiser Herrn Herrfurth sein lebensgroßes Bild mit einer Kabinetsordre hat überreichen lassen, die die erfolgreichen Bemühungen um das Zustandekommen der Landgemeindeordnung anerkennt. Zur selben Stunde, wo der „Reichsanz.“ diese Veröffentlichung enthält, giebt die „Kreuz-Ztg.“ ein „Stimmungsbild aus der Provinz“ wieder, worin es heißt: „Mir sagten noch gestern zahlreiche Pastoren und ältere bürgerliche Besitzer auf einer Versammlung im Havelland, daß, wenn die Landgemeindeordnung wirklich durchgeführt und gar die Handelsverträge mit Heraufsetzung des Getreidezolls in Wirkung treten würden, man für nichts einstehen könnte. Bis jetzt sind unsere Landbewohner streng monarchisch und im besten Sinne konservativ. Dann aber werden sie an dem guten Willen der Regierung verzweifeln, und es kann eine sehr böse, besonders antimonarchische Strömung sich in unsere besten Kreise hineindringen.“ So die „Kreuz-Ztg.“. Man sieht wieder einmal, daß dies Blatt, wenn ihm etwas gegen den Strich geht, auch vor den ruchlosesten Mitteln der Verhetzung und Fälschung nicht zurücksteht. Die skandalöse Uebertreibung, deren sich die „Kreuz-Ztg.“

Reiche, die Sozialdemokratie, sich gegenüber den Wahlen zum Abgeordnetenhaus absolut theilnahmlos verhält. Die Sozialdemokraten haben niemals den Versuch gemacht, einen der Thrigen in die preußische Volksvertretung zu bringen. Sozialdemokraten sitzen im sächsischen, sachsen-weimarschen, sachsen-altenburgischen und schwarzburg-rudolstädtschen Landtag, die Wahl eines Sozialdemokraten in das preußische Abgeordnetenhaus dagegen wird durch das Dreiklassenwahl-system zu einem Ding der Unmöglichkeit gemacht, unter den bestehenden Verhältnissen, an denen sich in diesem Punkte so bald nichts ändern dürfte. Die Sozialdemokraten stimmen auch nicht etwa für die Kandidaten einer anderen, ihnen als sogenanntes „kleineres Uebel“ erscheinenden Partei, z. B. der freisinnigen. Sie könnten, wenn sie auch keine eigenen Kandidaten durchzubringen vermögen, doch auf die Zusammensetzung der Volksvertretung einen Einfluß ausüben, und es ist auffallend, daß sie es unterlassen. Was sie abhält, ist nicht Abneigung gegen das Klassenwahl-system, sondern der Haß gegen die bürgerlichen Parteien und auch deren am meisten links stehenden Flügel. Dass unter den Sozialdemokraten die Lust wächst, an den einzelstaatlichen und großstädtischen Verwaltungen teilzunehmen, wird u. A. wieder durch einen soeben gefassten Beschlus der Berliner Sozialdemokraten dargethan. Die Berliner Parteigruppe hat sich nämlich für eine stärkere Beteiligung an den Kommunalwahlen entschieden; sie wird bei den im November dieses Jahres stattfindenden regelmäßigen Stadtverordneten-Wahlen in allen Kommunalwahlbezirken, in welchen die dritte Abteilung eine Neuwahl vollzieht, eigene Kandidaten aufstellen, und behufs gründlicher Vorbereitung der Agitation soll bereits in der kommenden Woche ein Zentralwahlkomite für die Stadtverordnetenwahlen gebildet werden. Bemerenswerther Weise ist es den Sozialdemokraten bisher gleichgültig gewesen, ob ein Liberaler oder ein Mitglied der antisemitischen Bürgerpartei in das „Rote Haus“ gewählt wurde. — Die Gründung einer Genossenschafts-Bäckerei wird von den Berliner Sozialdemokraten jetzt abermals geplant, nachdem ein solches Projekt vor einigen Jahren an der Abneigung der „Genossen“ gegen neue Produktiv-Genossenschaften gescheitert war. Es sollen Anteilscheine zu 5 Mark ausgegeben werden. Ob der Plan jetzt mehr Gegenliebe finden wird, als 1887, bezweifeln wir stark.

Hamburg. 16. Juni. Gegenüber den gegen den Wiener Handelsvertrag gerichteten Auszerrungen der „Hamb. Nach.“ nimmt das Organ der Hamburger Großkaufmannschaft, die „Hamburgische Börse“, Veranlassung, davor zu warnen, die „Hamburger Nachrichten“ als ein Organ zu betrachten, das auch nur im Entferntesten die wirtschaftlichen Ansichten des großen Hamburger Kaufmannstandes wiederspiegelt. Die Hamburger Kaufmannschaft habe die Handelsvertragsverhandlungen der Reichsregierung mit Genugthuung begrüßt, wünsche dringend deren formellen Abschluß durch die Genehmigung seitens der betreffenden parlamentarischen Körperschaften und hoffe, daß die Regierung auf dem eingeschlagenen handelspolitischen Wege weitergehen werde. — Diese Erklärung war ebenso nothwendig, wie sie richtig ist, und um deswegen dringend geboten, weil der die Hamburger Verhältnisse nicht näher kennende Zeitungsleser durch den von den „Hamb. Nach.“ verübten prahlreichen Spottakel, durch die fortwährende Verufung des Blattes auf den gebildeten Hamburger Bürgerstand und durch seine selbstbewußte, hochfahrende Sprache thatthäglich zu dem Glauben verleitet werden konnte, als ob die Hamburger Großkaufmannschaft hinter den „Hamb. Nach.“ und ihren reaktionären Freunden gegen alle von der jetzigen Regierung in die Hand genommenen, auch noch so nothwendigen Reformen und Neuerungen stände. An sich sind die „Hamb. Nach.“ nichts weiter als ein Lokalblatt gewöhnlicher Art, das erst durch die Verbindung mit dem Fürsten Bismarck, von dessen vor einigen Tagen erfolgten neuerlichen Ergüssen wie übrigens ablichlich eine Notiz genommen haben, Bedeutung erlangt hat.

Vermissenes.

† Über das Eisenbahnunglück bei Basel liegen folgende weitere telegraphische Mittheilungen von gestern vor: Die Regierung hat die Absicht einer gemeinsamen Beerdigung der Opfer der Eisenbahnatastrophen aufgegeben, da dieselbe mit Rücksicht auf die noch in der Birs liegenden Toten ausgeschlossen ist. Die einzelnen Beerdigungen der Leichen werden morgen beginnen. Dagegen hat die Regierung eine allgemeine Todtenfeier auf nächsten Sonntag Abend 7 Uhr angeordnet. — Bis heute Nachmittag 3 Uhr sind 60 Leichen agnoirt, fünf blieben unerkannt. Dieselben werden photographiert und morgen vorläufig auf dem Kirchhofe von Mönchenkirch beigesetzt werden. Unter den Toten befindet sich ein Fräulein Amalie Sturmels aus Berlin. Wie amtlich konstatiert wird, führte der Zug zwei Lokomotiven, einen Packwagen, einen Postwagen und zehn Personenwaggons. Die beiden Lokomotiven, der Packwagen und vier Personenwaggons sind aufeinander in den Fluß gestürzt, ein Wagen zweiter Klasse liegt zusammengedrückt auf dem Boden des Birsbettes. In demselben befinden sich höchst wahrscheinlich Fremde. Auf dem Grunde der Birs vermutet man noch viele Opfer. Um die Räumungsarbeiten zu beschleunigen und die Leichen aus dem Trümmerfelde emporzuheben ist auf dem Brückenkopf ein Krahn aufgesfahren worden. Der im Steigen begriffene Fluß erschwert die Arbeiten, welche mit großer Anstrengung ausgeführt werden. Abordnungen der Regierungen von Basel-Land und Basel-Stadt, sowie die Bundesräthe Frey und Welti besuchten die Unglücksstätte. Die Professoren Kervlein (Zürich) und Kraske (Freiburg-Baden) haben ihre Hilfe angeboten, welche jedoch mit Dank abgelehnt wurde, da ärztliche Hilfe in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. Im Nationalrat gehabt der Präsident Bachem des furchtbaren Unglücks in gleicher Weise, wie gestern der Präsident des Ständerathes. — Man nimmt an, die Jura-Simplon-Bahn werde nach Maßgabe des Haftpflichtgesetzes an Entschädigungen für die getöteten und verletzten Personen, deren Zahl noch nicht feststeht, wenigstens eine Million Franken zahlen müssen. Gemäß einer besonderen Vereinbarung, welche die Jura-Simplon-Bahn, die Gotthardbahn, die Zentralbahn, die Nordostbahn und die vereinigten Schweizer Bahnen im Jahre 1885 unter sich getroffen haben, müssen diese Gesellschaften die in Folge von Unglücksfällen entstehenden Kosten gemeinsam tragen. Der Anteil der Jura-Simplon-Bahn dürfte etwa ein Dritttheil betragen. Die Vertheilung geschieht zur Hälfte nach der Zahl der gesamten Wagenklassen-Kilometer, zur anderen Hälfte nach den Brutto-Einnahmen des Personenverkehrs.

Die „Basler Nat.-Btg.“ schreibt: Vierzig bis sechzig Leichen dürften noch zu bergen sein. Die meisten Verwundeten erlitten Bein-, Schenkel- und Armbrüche, sowie Schädelverletzungen und

Gliederverrenkungen, besonders häufig sind Quetschungen. Am schwersten betroffen ist die Familie Bubec aus Basel. Herr Bubec Vater, ein alter würdiger Mann, liegt schwerverwundet im Spital; zwei seiner Söhne — der eine war Direktor der Basler Gewerbeschule, der andere Lehrer — und eine Enkelin sind tot; die Schwiegertochter ist verwundet, nur ein Enkelkind, das Kind des Direktors Bubec, blieb unverletzt am Leben.

Ein Fassade des verunglückten Buges gibt in der „Basler Nat.-Btg.“ folgende Schilderung der Katastrophe:

„Ich befand mich im lechtesten Wagen des Buges, ein starker Putsch überraschte uns; erschrocken fragten wir einander: „Was ist das?“ Doch kaum zwei Sekunden nach dem ersten Putsch folgt ein zweiter, stärkerer Stoß. Schlimmes ahnend rufe ich: „Weine heraus!“ Einige wenige Personen folgen diesem Rath. Und nun geht es hin und her, Stöße von hinten und nach vorn wiederholen sich gewiß sechs Mal; dann folgt ein furchtbare Gefecht und Getöse, unser Wagen wird an einem Ende von dem nächstfolgenden Wagen aufgerissen. In diesem Augenblick macht unser Wagen eine Schwenkung und wird mit der Breiteite auf die Trümmer der vorderen Wagen, mit seinem einen Ende noch auf die Böschung der Birs geworfen. Während des Hin- und Herschüttelns glaubte ich an einen Zusammenstoß, so daß wir, weil wir uns im hinteren Theile des Buges befanden, nichts zu befürchten hätten. Als es aber beim Brückenkopf bergabging und Alles um uns brachte und das Dach des Wagens einbrach, da wurde mir die Situation klar, und ich dachte einfach, Alles würde zerstört werden. Während dieses ganzen Vorganges vom zweiten Stoß bis zu dem Augenblick, wo wir festhaften, wurde in unserem Wagen kein Wort gesprochen; die Fähigkeit, zu denken, ging mir für einen Moment verloren; wir mußten einfach abwarten, was da kommen werde. Als die Bewegung des Buges aufhörte, befanden wir uns am abschüssigen Ufer der Birs; aus unserem Fenster steigen wir direkt auf die Böschung, ein grauhaariger Altkind bietet sich uns, wir sind im höchsten Grade erstaunt, mit wenigen Kontusionen davongekommen zu sein. In unserem Wagen liegen verschiedene Frauen ohnmächtig, theils verlegt; eine Endwand des Wagens ist vollständig aufgerissen, das Dach ist offen, unser Wagen hat sich vom nachfolgenden Wagen losgerissen, und während der unselige die Schwenkung nach rechts vollzog, war der nächste Wagen geradeaus unter dem unrichtigen durchgefahren. Die abgerissene und noch funktionirende Luftbremse hatte die nächsten vier Wagen auf dem Damme festgehalten. Nachdem wir uns über die Situation klar geworden, macht sich Alles aus dem Wagen, die Kinder und Frauen schreien, wir schaffen die Verwundeten aus dem Wagen, es war eine schauerliche Begebenheit. Am schrecklichsten war das Gefühl, als wir mit unserem Wagen die Böschung der Birs in ziemlich gleichmäßigem Tempo, wie etwa auf einem Schlitten, hinabrutschten. Wir nahmen an, daß außer den zwei Locomotiven noch vier Wagen im Birsbach zermalmt liegen, ohne irgend welche Hoffnung auf Rettung der darin befindlichen Personen.“

Anlässlich des Unglücks lenkt der „Hamb. Kor.“ die öffentliche Aufmerksamkeit in ernster Weise auf die Frage hin, wie lange Bahnenbrücken aus Eisen der Erschütterung durch die Bahngleise stand halten können, ohne daß es zu einer Veränderung der Moleküle des Metalls, zu einem Übergang aus der kristallinen in die amorphe Beschaffenheit kommt, wonach der Zusammenbruch des Baues nur eine Frage der Zeit ist. Wir haben, führt das Blatt aus, die Eisenkonstruktion bei Bahnhöfen erst seit einigen Jahrzehnten; es fehlt mithin noch an jeder ausreichenden Er-

fahrung, auf Grund deren sich eine bestimmte Antwort auf die Frage, von der alltäglich das Leben von Hunderttausenden reisender Menschen abhängig ist, finden ließe. Es ist aber mit Sicherheit zu erwarten, daß das gestern vorgekommene schwere Unglück überall den Anstoß zu erneuten Prüfungen der eisernen Brücken und zum Studium des Problems ihrer Haltbarkeit giebt.

Telegraphische Nachrichten.

Wien. 16. Juni. Abgeordnetenhaus. Bei der heutigen Berathung des Budgets erklärte der Obmann des Polenklubs Jaworski, die Polen hielten unerschütterlich an der Autonomie und an der Machstellung des Reiches fest und seien mit den Forderungen der Thronrede vollkommen einverstanden. Die galizischen Abgeordneten würden die Regierung unterstützen und seien voraus, daß die Regierung bestrebt sein werde, die die Entwicklung Galiziens fördernden wirtschaftlichen Wünsche zu realisiren.

Wien. 16. Juni. Dem Obersten Sanitätsrath ist seitens der Regierung Mittheilung zugegangen über die Einleitung von Schritten, welche auf die Einladung Englands zur Beteiligung an dem in London stattfindenden Kongresse für Hygiene und Demographie getroffen worden sind. Die Beteiligung dürfte eine sehr lebhafte werden. Der Oberste Sanitätsrath ernannte ein Komitee zur Förderung der beauftragten Regierungsaktion und beschloß, die Regierung um Befreiungen zu eruchen, durch welche die Schutzimpfung gegen Wuthkrankheit in einem öffentlichen Krankenhouse ermöglicht wird.

Paris. 16. Juni. Der Ministerrath genehmigte einen Gesetzentwurf über den Arbeitslohn, welcher die Lohnzahlung mindestens zweimal monatlich verlangt und $\frac{1}{10}$ des Lohnes als den höchsten Betrag festsetzt, der vom Lohne zurückgehalten werden darf.

Paris. 16. Juni. [Deputirtenkammer.] Bei der Berathung der Zolltarifvorlage wurden heute die letzten Artikel betreffend die Mahlprodukte in den von der Kommission beschlossenen Sätzen angenommen. Die Kammer, welche gestern den Zoll von 6 Francs auf Brot ablehnte, nahm heute einen solchen von 5 Francs an.

Der Import Frankreichs im Monat Mai betrug 358 Millionen Francs gegen 454 Millionen Francs im gleichen Monat des Vorjahres. Der Export betrug 301 Millionen Francs gegen 338 Millionen Francs. Seit Beginn des Jahres beträgt der Import 93 Millionen mehr, der Export 75 Mill. weniger, als in der gleichen Periode des Vorjahres.

Petersburg. 16. Juni. Im Ministerium des Innern fanden der „Nowoje Wremja“ zufolge, unter Voritz des Ministeradjunkten, v. Plehwe, Berathungen über die Juden-

4. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Stellung vom 16. Juni 1891. — 1. Tag Vormittag.

Rur die Gewinne über 270 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigelegt. (Ohne Gewähr.)

159 257 309 72 601 (300) 33 928 1006 (3000) 297 412 511 690 (3000) 732 62 77 834 917 21 90 2010 507 23 86 730 (3000) 65 844 3108 260 (3000) 311 467 537 86 886 4009 (500) 176 230 386 460 79 502 860 75 943 5046 171 324 81 (300) 571 912 13 6125 79 94 304 91 467 (300) 536 662 84 716 92 (1500) 820 75 (300) 92 938 59 7085 128 235 76 475 81 669 724 43 892 925 8010 33 56 140 260 352 475 571 632 827 9029 170 263 340 87 485 501 79 697

10102 26 45 263 404 50 524 867 908 15 18 75 11046 289 316 426 64 641 (200) 73 612 758 813 15 17 908 89 (500) 12021 135 240 41 377 699 761 821 54 900 113197 226 312 19 63 81 478 572 715 38 883 82 14045 172 97 419 41 71 (300) 94 (300) 558 (1500) 800 15132 70 255 3 6 47 98 501 21 625 40 89 749 853 (500) 72 16013 42 86 137 (3000) 87 88 250 59 355 642 72 92 730 851 17068 197 318 491 627 70 682 888 18061 182 99 281 369 71 434 536 616 21 87 746 930 89 (500) 19044 100 52 208 595 643 828 32 81

20140 53 225 97 343 541 715 94 839 41 76 992 21005 27 131 863 88 433 868 22072 130 81 65 299 403 646 782 804 34 53 62 69 984 23037 149 234 438 88 (3000) 586 646 90 787 933 24069 114 62 243 56 321 22 404 10 545 679 768 801 11 25186 202 3 (3000) 322 77 92 412 (15000) 649 90 746 47 26018 37 159 243 54 339 89 90 654 90 877 93 27018 22 32 67 127 420 29 (500) 30 75 80 570 636 49 873 82 973 28214 13 81 60 398 540 630 (1500) 745 64 924 2929 (3000) 451 (1500) 78 540 671 777 810 922

31004 91 131 218 43 349 (1500) 475 (1500) 524 44 625 701 813 31021 27 72 260 313 41 49 592 (3000) 694 714 57 835 913 22 32004 54 268 359 495 522 32 649 (1500) 818 902 33037 73 91 (300) 286 389 481 523 600 49 793 825 963 34009 (300) 129 41 81 284 336 872 929 35079 98 248 301 49 73 91 440 79 85 669 70 83 747 56 36118 98 97 235 305 48 68 424 93 (1500) 601 9 46 88 98 604 74 800 950 51 99 32000 112 31 74 321 (500) 495 500 35 88 757 38066 269 84 327 485 517 46 634 82 786 (3000) 845 39099 122 51 63 275 94 512 622 804 955 55 81

40114 405 13 26 540 656 727 959 41111 285 402 71 623 783 805 7 45 72 914 42031 94 212 92 427 54 (500) 600 8 728 46 870 950 88 450 6 22 232 384 40 481 564 721 (500) 832 75 922 45 70 44045 215 65 79 414 49 75 84 650 807 10 83 94 939 45113 62 245 346 56 632 93 929 46021 144 78 624 96 755 47056 186 214 324 553 (300) 621 93 738 (500) 48 803 614 46 48078 (300) 83 124 35 202 22 329 42 46 491 557 75 670 706 (300) 904 49039 49 313 63 72 491 518 28 759 (1500) 878 997

50173 293 392 (300) 402 (300) 32 80 501 607 75 702 80 804 939 51011 25 226 50 363 585 52044 55 92 131 80 209 476 598 622 780 820 46 58 60 936 53260 323 404 501 75 718 54192 256 431 89 565 55024 227 45 (500) 57 (3000) 76 434 69 599 604 6 78 864 (300) 56181 222 397 449 97 592 (300) 603 704 87 (300) 863 (500) 80 57089 105 238 400 514 74 617 22 849 91 58015 109 67 82 357 551 608 861 956 59202 47 94 128 61 66 68 272 93 (300) 332 81 493 585 (300) 624 43 55 763 969

60142 56 438 542 59 63 78 (1500) 84 642 93 722 52 56 61058 142 220 454 507 693 (300) 62184 342 530 37 652 769 (1500) 834 71 990 63110 90 200 72 86 455 82 97 526 706 22 866 64070 212 358 65 76 448 522 636 53 58 767 (300) 76 800 9 91 97 999 65108 23 264 371 432 58 587 66020 (

frage statt. An denselben nahmen die Generalgouverneure von Kiew, Warschau und Wilna Theil. Die Vorschläge, die in diesen Konferenzen ausgearbeitet werden, sollen dem Reichsrath unterbreitet werden.

Nach einer Meldung aus Kronstadt sind gegen 150 Mann von der Besatzung der Fregatte "Minin" an der Influenza erkrankt. Man glaubt, daß die Krankheit aus Stockholm, welchen Hafen die Fregatte vor ihrer Rückkehr nach Kronstadt angelassen war, verschleppt wurde.

Petersburg. 16. Juni. Zu dem Strafgesetzbuch ist eine Ergänzung publiziert worden, welche bestimmt, daß die Besetzung verstorbenen Christen ohne Beobachtung der vorgeschriebenen kirchlichen Gebräuche mit Haft bis zu drei Monaten bestraft wird, es sei denn, daß die kirchliche Besetzung durchaus unmöglich war.

Der Kriegsminister hat Maßnahmen zur Entwicklung und Ergänzung der Reglements für die Übungsversammlungen der Reservesährnreiche der Linieninfanterie und Linien-Kavallerie getroffen.

London. 16. Juni. Eine große Anzahl der ausländischen Waschfrauen des Kirchspiels Marylebone warf die Fenster mehrerer der größten Waschanstalten ein. In der Vorstadt Kilburn wurde die Polizei heute Nachmittag, als sie einschreiten wollte, mit Söhnen und Lärm empfangen. Darauf zogen die Streikenden nach New-Jordan-Green, wo sich viele Waschanstalten befinden. Die Waschfrauen von Fulham, Hamersmith und anderen westlichen Vorstädten sind ebenfalls ausständig.

Konstantinopel. 16. Juni. Wie die "Agence de Constantinople" meldet, ist an Stelle des greisen Beifsel Pascha Marschall Mahmoud Hamdi Pascha endgültig zum Korpskommandanten des Armebezirks Adrianopel ernannt worden, um das Räuberunwesen energisch zu bekämpfen. Diese Maßregel wird von der Diplomatie mit großer Befriedigung aufgenommen.

Der Aufstand in Yemen entbehrt nach einer weiteren Meldung desselben Bureau's jeder ernsteren Bedeutung und hatte nur lokalen Charakter. Die Ruhe ist seit 5 Tagen wiederhergestellt. Die Truppensendungen aus Shrien sind nur der Vorsorge halber erfolgt.

Zur Erinnerung an die Anwesenheit des Kaisers Wilhelm in Konstantinopel sind Medaillen geprägt worden, von denen 4 große und 50 kleine goldene, 200 silberne und 500 bronzenen demnächst dem Berliner Hofe und den Beteiligten übermittelt werden sollen.

Wollmärkte.

** **London.** 16. Juni. Wollauktion. Fest, lebhafte Beteiligung

Angelommene Fremde.

Venetien. 17. Juni.

Mylius Hotel de Dresden (Fritz Bremer). Rittergutsbesitzer Dr. Haeselau und Frau aus Bojen, Direktor v. Vorste aus Stettin, die Rentiere Daleke aus Stettin, Sebering aus Königsberg, die Superintendenten Warnitz aus Dobornit, Höhne aus Czarnitau, Superintendent-Berweier Beyer aus Zehlitz, Chemiker Hölscher aus Aachen, Mühlensbesitzer Gersner aus Bentzingen, Fabrikant Muschmann aus Hannover, die Kaufleute Rundhelm aus Rendsburg, Wohlheim aus Dresden, Illinger, Wartenberger und Lemberg aus Berlin.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Rittergutsbesitzer Fr. Luther aus Marienrode, Gestüt-Direktor Rittmeister v. Nathusius aus Birke, Garnisonfarrer Mühl aus Thorn, Superintendent Füllkrug aus Krötschin, die Pajoren Nenner aus Kranz, Schammer und Frau aus Pinne, Müller aus Klein-Morin, Spediteur Dehne und Frau aus Magdeburg, Frau Biedenkopf aus Ostrowo, die Kaufleute Drechsler, Cohn, Jacoby, Blankenstein und Brandt aus Berlin, Wein aus Chemnitz, Hirsch aus Mainz, Roth aus Lengenfeld, Ebmeyer aus Bielefeld, Anderen aus Breslau, Gossel aus Hamburg, Meyer aus Oranienhütte, Wunsch aus Göhren, Reibe aus Greifshagen.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Schmahl aus W.-Kirchen, Guttmann und Buschke aus Breslau, Draeger und Gerecht aus Berlin, die Pfarrer Pape aus Schildowitz, Schneider aus Roggen.

Arndt's Hotel. Die Kaufleute Küke und Schulz aus Berlin, Grün aus Breslau, Halle aus Dresden, Weichmann aus Stettin, Brennereiverwalter Ahlgren aus Dobryca.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus“. Die Kaufleute Müller, Otto und Rothe aus Breslau, Händske aus Stettin, Friedmann aus Liebau i. R., Günther aus Dresden, Giebel aus Berlin, Leuchtmann aus Wien, Hahn aus Leipzig, die Bauunternehmer Ketten aus Berlin, Thiele aus Rosenberg, Pfarrer Renowanz und Familie aus Bartschin, Ingenieur Müller aus Berlin.

J. Graetz's Hotel „Deutsches Haus“ vormals Langner's Hotel Rektor Ulfke aus Königsberg i. Pr., die Kaufleute Kuttel aus Wien, Hein aus Breslau, Dietrich aus Angermünde, Schneider aus Dresden, Jacobus und Wohl aus Berlin, Christmann aus Dobryca.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Verlowitz und Lewy aus Berlin, Berenz aus Roggen, Kloß aus Konin.

Hotel de Berlin (W. Kamieński). Rittergutsbesitzer von Laskowski aus Balow, Bibliothekar Rozynski aus Kurnit, Propst Motylewski aus Wierzchucin, Brennerei-Berwaler Marzal aus Brzezno, Fräulein Spangenberg aus Elbing, Kaufmann Kahn aus Mannheim, Propst Weiß aus Mikorzyn, Rentier Plümke aus Gnesen.

Hotel Bellevue (H. Goldbach). Rittergutsbesitzer Schade aus Rossmannsdorf (Kreis Beeskow i. M.), Versicherungsinspektor Kahler aus Berlin, Lehrer Becker aus Zembrow, die Kaufleute Bösdorff aus Potsdam, Crohn, P. Frühling und R. Frühling aus Berlin, Schulz aus Stettin, Kahn aus Saarau, Buchterkirchen aus Ochtrap, die Gutsbesitzer v. Chamst aus Czachor, Wenzel aus Sumlow.

4. Klasse 184. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Juni 1891. — 1. Tag Nachmittag.

Für die Gewinne über 270 Mark sind den betreffenden Nummern in den Stammern besiegelt. (Siehe oben.)
5 68 84 118 (500) 56 420 46 608 68 709 (10000) 25 43 803 92 917
24 69 1012 122 637 729 (500) 37 45 897 2042 62 142 248 (1500) 85 321
438 550 93 647 793 95 928 3148 241 361 670 730 41 858 65 905 21
49 (1500) 4014 29 177 291 438 547 53 614 718 (500) 907 5027 48 91
156 253 354 (300) 475 (300) 530 (500) 59 642 784 (300) 6004 44 78 181
232 320 72 778 (300) 846 44 987 7012 245 394 431 597 600 (300) 66
733 61 825 907 (3000) 23 28 8059 77 133 275 345 457 542 649 754 75
807 63 (500) 998 9019 154 424 50 523 611 851 85 (300) 931 42
10133 237 (500) 629 49 62 88 843 930 58 (3000) 11202 82 656 711
86 994 12227 28 58 74 413 537 97 657 718 800 (3000) 8 10 80 909 89
13178 432 44 517 630 40 55 839 69 941 14009 (500) 39 41 70 133 243
358 (1500) 453 512 24 684 772 871 15008 (500) 34 138 83 314 608
715 854 (300) 89 16198 364 818 923 (500) 17060 140 229 615 810 21
844 18508 21 23 (3000) 74 670 72 913 76 19002 (500) 75 169 219 98
(300) 369 435 869 702 23 88 862 908 95 97
20216 334 518 671 94 714 (3000) 45 812 61 (1500) 99 918 21081
324 66 523 46 87 727 834 60 976 22142 57 86 349 428 91 538 654
75 701 41 66 (500) 98 841 23111 39 (300) 233 (3000) 448 709 51 904
24001 118 50 747 968 25040 227 (3000) 74 407 718 60 857 986
26004 100 268 83 92 400 53 55 95 680 746 939 27056 142 359 486
509 627 709 68 (300) 875 28052 151 372 561 860 97 934 29039
45 240 54 65 437 528 45 99 (500) 628 704 836 965
30072 101 20 44 66 80 (3000) 292 445 58 691 758 847 935 (3000)
31009 294 490 854 97 (300) 785 32057 108 13 287 354 482 608 765
86 927 33003 182 (3000) 99 254 (300) 57 94 394 590 96 611 (500) 26 735
952 (500) 34093 179 354 455 578 670 702 829 79 911 35038 156 99
376 407 88 541 51 638 847 36151 54 262 (500) 407 519 87 (3000) 716
844 37141 55 (3000) 205 350 54 (300) 61 459 505 19 98 677 728 (300)
81 86 892 (3000) 38159 67 70 443 71 508 928 (300) 39036 55 486
640 725 95 868 956
40017 246 565 77 (3000) 637 718 898 941 77 41092 333 451 592
732 75 42125 494 (500) 508 (3000) 79 (300) 673 98 720 24 75 800
909 43063 315 82 403 533 46 764 851 44051 (800) 98 (1500) 123
200 308 17 80 463 536 622 950 83 45929 277 342 401 74 519 90
623 (1500) 712 57 827 35 979 46110 86 349 58 416 579 601 31 708
88 54 802 47087 (1500) 223 334 42 (300) 818 (500) 86 506 629 40
882 97 985 48030 34 38 373 (3000) 620 65 721 805 915 95 49057
261 65 418 17 27 501 6 746 60 83 816 (3000) 82
50006 138 206 384 (300) 842 942 51 (5000) 51055 130 251 67 857
66 417 19 511 665 706 32 42 966 52048 217 60 392 597 679 738 806
971 53051 64 72 144 206 18 86 81 400 554 758 949 72 54060 224 316
19 73 478 605 744 86 822 55010 (3000) 39 109 341 445 82 612 881
906 24 (3000) 77 56080 98 105 53 84 97 335 52 95 494 549 51 54 681
86 703 (300) 16 868 929 (300) 57616 86 747 56 995 58216 306 (300)
490 524 30 678 96 789 856 937 59228 332 50 420 (1500) 84 618 86 668
738 (300) 841 95 862 (300)
60101 35 54 61 70 84 243 649 728 65 858 83 948 59 97 (500)
61007 111 34 (3000) 340 68 (500) 436 595 618 911 23 53 62007 228
92 367 809 497 550 96 606 712 876 984 63296 308 38 39 (500) 46 71
97 582 679 752 64018 23 85 103 291 341 66 481 (500) 87 537 95
738 (3000) 875 65007 238 79 427 558 89 758 66107 422 39 519 702
969 (3000) 98 67008 42 57 74 83 199 201 99 336 449 587 747 88 882
68039 148 (5000) 234 (300) 304 70 519 639 46 817 920 29 36 69042
251 415 64 728 37 326 959
70111 75 476 704 7 20 95 (1500) 813 21 73 71123 31 (1500) 271
451 550 52 64 691 793 978 72033 68 179 271 324 642 922 30 73205
668 725 27 814 902 74017 111 73 249 55 87 325 (1500) 439 687 99 850
900 75000 35 162 366 428 76 (3000) 636 801 41 79 76004 (300) 9 22
53 90 218 (500) 19 29 306 499 512 21 41 (5000) 70 844 912 20 44
77072 (3000) 117 58 203 557 97 736 93 839 900 78020 27 85 179 307
81 487 661 702 16 26 60 899 908 79002 117 66 75 90 241 48 424 (1500)
79 (3000) 532 623 705 821 57 65 914 66
80036 224 38 59 89 413 (300) 59 52 799 986 81129 212 28 63
67 (500) 88 482 780 (300) 840 918 822216 (3000) 95 341 66 89 445
540 671 83091 231 52 (1500) 315 43 726 49 862 902 45 90 (300)
84048 155 72 262 344 616 (300) 63 68 792 865 905 48 54 85035 276
574 674 97 755 73 815 84 965 86014 211 17 50 (500) 841 (1500) 42 97
423 694 97 736 40 804 54 916 (1500) 25 87021 58 81 289 413 28 821
88264 92 309 78 578 622 63 824 89034 104 10 45 90 345 52 82 415
588 818

Telegraphische Börsenberichte.

Bondskurse.

Breslau, 16. Juni. Biennlich fest.

3 1/4 %ige L.-Pfandbriefe 96,95, 4%ige ungarische Goldrente 91,60, Konzolbriefe Türken 18,50, Türkische Lope 74,75, Breslauer Diskontobank 98,90, Breslauer Wechselbank 100,00, Schlesische Bankverein 115,75, Kreditattien 162,40, Donnermarcht 79,75, Oberösterreich. Eisenbahn 65,50, Oppeln-Bremen 87,50, Kramka 122,50, Laurabütt 119,00, Verein Oelsbach 103,00, Österreichische Banknoten 173,85, Russische Banknoten 241,50.

Schles. Binschaften 193,00, Oberösterreich. Württemberg 91,00, Archimedes —, Kattowitz Attien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 122,00, Althörn Maschinenbau 103,00.

Schlesische Dampfschiffsskompanie 90,50.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85,95.

Frankfurt a. M., 16. Juni. (Schluß). Aufstrebahnen matt.

Lond. Wechsel 20,395, 4proz. Reichsanleihe 106,10, österr. Silberrente 80,00, 4 1/2 proz. Papierrente 80,10, do. 4proz. Goldrente 96,50, 1860er Lope 124,90, 4proz. ungar. Goldrente 91,60, Italiener 92,10, 1880er Stufen 98,80, 3. Orientali. 75,50, unifiz. Egypter 97,80, türk. Türk. 18,47, 4proz. türk. Anl. 83,60, 3proz. port. Anl. 48,10, 5proz. serb. Rente 89,10, 5proz. amort. Rumäniens 99,30, 6proz. Mex. 87,20*, Böh. Wechsel 310, Böh. Nordbahn 163, Franzosen 254, Galizier 189, Gotthardbahn 147,80, Lombarden 102, Lübeck-Büchen 156,30, Nordwestbahn 177, Kreditakt 25

Pess. 16. Juni. Produktienmarkt. Weizen loko ermattend, per Junt 9,85 Gd., 9,90 Br., per Herbst 9,20 Gd., 9,32 Br. Hafer per Herbst 5,75 Gd., 5,77 Br. — Mais per Junt 1891 6,03 Gd., 6,05 Br., per Juli-August 6,07 Gd., 6,09 Br. — Kohlraps per August-September 16,20 Gd., 16,30 Br. — Wetter: Schön.

Paris. 16. Junt. (Schlussbericht.) Rohzucker 889 ruhig, loko 34,50 a 34,75. Weizener Buder träge, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Junt 35,25, per Juli 35,50, per August 35,50, per Oktober-Januar 34,37 $\frac{1}{2}$.

Paris. 16. Junt. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen träge, per Junt 29,60, per Juli 29,40, per August 28,60, per September-Dezember 28,40. — Roggen ruhig, per Junt 19,20, per September-Dezember 18,90. — Mehl träge, per Junt 63,60, per Juli 63,60, per August 63,60, per September-Dezember 63,50. — Rübel fest, per Junt 70,75, per Juli 71,00, per August 71,50, per September-Dezember 73,50. — Spiritus fest, per Junt 41,75, per Juli 41,75, per August 41,75, per September-Dezember 38,75. — Wetter: Veränderlich.

Havre. 16. Junt. (Telegramm der Hamburger Firma Betmann, Siegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per Junt 100,50, per September 96,00, per Dezember 86,50. Unregelmäßig.

Havre. 16. Junt. (Telegramm der Hamburger Firma Betmann, Siegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 15 000 Sad, Santos 1000 Sad. Recettes für 2 Tage.

Amsterdam. 16. Junt. Java-Kaffee good ordinary 60 $\frac{1}{2}$.

Amsterdam. 16. Junt. Getreidemarkt. Weizen per November 256. — Roggen per Oktober 186, Rübel loko —, per Herbst —.

Antwerpen. 16. Junt. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Hafer fest. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen. 16. Junt. Petroleumsmarkt. (Schlussbericht.) Raffineries Type weiss loko 16 bez., 16 $\frac{1}{2}$ Br., per Junt 15 $\frac{1}{2}$ Br., per Juli 16 Br., per August 16 Br., per September-Dezember 16 $\frac{1}{2}$ Br. Fest.

Antwerpen. 16. Junt. Wolle. La Plata = Zug, Type B., Juli 5,25 Verkäufer, September 5,45 Käufer.

Petersburg. 16. Junt. Produktienmarkt. Talg loko 46,00, per August —. Weizen loko 11,75. Roggen loko 9,00. Hafer loko 4,40. Hanf loko 45,50. Leinwand loko 12,75. Wetter: Warm.

London. 16. Junt. Chilli-Kupfer 55%, per 3 Monat 56%.

London. 16. Junt. An der Küste 8 Weizenladungen angeboten. Wetter: Heiter.

London. 16. Junt. (Wollauktion.) Preise fest, unverändert.

Glasgow. 16. Junt. Rohessen. (Schluss.) Mixed numbers Barrants 47 sh. 4 $\frac{1}{2}$ d.

Bradford. 15. Junt. Wolle ruhig, aber stetig, Garne und Stoffe unverändert.

Gull. 16. Junt. Getreidemarkt. Weizen ruhig, 1 $\frac{1}{2}$ sh. niedriger. Wetter: Schön.

Liverpool. 16. Junt. Getreidemarkt. Weizen weichend, Mehl 1 d. niedriger, Mais ruhig. — Wetter: Schön.

Liverpool. 16. Junt. Baumwolle. (Ansangsbericht.) Muthmäßiger Umsatz 7000 B. Ruhig. Tagesimport 20 000 B.

Liverpool. 15. Junt. Nachm. Baumwolle. Umsatz 7000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Ruhig.

Mittelamerikan. Lieferungen: Junt-Juli 4 $\frac{1}{2}$ Br. Werth, September-Oktober 4 $\frac{1}{2}$ Käuferpreis, November-Dezember 4 $\frac{1}{2}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 $\frac{1}{2}$ Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 $\frac{1}{2}$ d. do.

Newyork. 15. Junt. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 8 $\frac{1}{2}$, do. in New-Orleans 8. Nass. Petroleum Standard white in Newyork 6,90—7,15 Gd., do. Standard white in Philadelphia 6,85—7,10 Gd. Rotes Petroleum in Newyork 6,60, do. Pipe line Certificates p. Juli 68%. Stetig. Schmalz loko 6,52, do. Rohe u. Brothers 6,90. Buder (Fair refining Muscovado) 2%, Mais (New) per Juli 62. Rother Winterweizen loko 109%. — Kaffee

Fair Rio= 19. Mehl 4 D. 50 C. Getreidefracht 2%. — Käfer per Junt nominell. Rother Weizen per Junt 107%, per Juli 105, per Dezbr. 101%. Kaffee Nr. 7, low ordinär per Junt 16,02, per September 14,87.

Newyork. 15. Junt. Visible Supply an Weizen 15 502 000 Bushels, do. an Mais 4 956 000 Bushels.

Newyork. 16. Junt. Weizen-Berichtigungen der letzten Woche von den atlantischen Häfen der Vereinigten Staaten nach Großbritannien 68 000, do. nach Frankreich —, do. nach anderen Häfen des Kontinents 26 000, do. von Kalifornien und Oregon nach Großbritannien 26 000, do. nach anderen Häfen des Kontinents 53 000 Orts.

Newyork. 16. Junt. (Ansangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Juli 68%. Weizen per Dezember 102%.

Newyork. 16. Junt. Rother Winterweizen per Junt 1 D. 09 C., per Juli 1 D. 06 C.

Berlin. 17. Junt. Wetter: Veränderlich.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin. 16. Junt. Die heutige Börse eröffnete in festerer Haltung, in Übereinstimmung mit den günstigeren Tendenzmeldungen, welche von den fremden Börsenplätzen vorlagen. Die Course setzten auf spekulativem Gebiet fest oder etwas besser ein und konnten in Folge von ziemlich belangreichen Declusionsläufen Anfangs theilweise noch etwas anziehen. Später machte sich dann Neigung zu Realisationen geltend, die eine kleine Abschwächung der Haltung und mehrfache Schwankungen zur Folge hatten. Der Börsenschluß blieb wieder fest.

Der Kapitalismarkt erwies sich fest für heimische solide Anlagen bei ziemlich belangreichen Umsätzen, und auch fremde Staatsfonds und Renten hatten bei festerer Gesamthaltung reges Geschäft für sich; Russische Noten schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 3% Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien in fester Haltung verhältnismäßig ruhig um; Franzosen schwankend, Lombarden schwächer, andere österreichische Bahnen und Warichau-Wiener fester, schweizerliche Bahnen schwächer.

Zürcher Eisenbahntexte fest; Marienburg-Münster, Osthessische Südbahn und Lübeck-Büchen etwas höher und lebhafter.

Bankaktien recht fest, und an den spekulativen Devisen namentlich Diskonto-Kommandit, Berliner Handels-Gesellschafts-Anteile, und Aktien der Deutschen Bank zu anziehender Notiz ziemlich belebt.

Industriepapiere im Allgemeinen etwas lebhafter und fester;

Montanwerthe belebt und steigend.

Produkten-Börse.

Berlin. 16. Junt. Getreide war sehr still. Die Ansichten über die Wirkung des gegenwärtigen Wetters gehen auseinander; Die Berichte über den Stand der Saaten sind widersprechend. Aus Pommern lauten die Berichte günstig. Der Abzug von Roggen ist schwächer geworden; nach der Elbe geht fast nichts, auch der Westen soll nunmehr besser versorgt sein. In Weizen und Roggen war das Geschäft sehr beschränkt bei wenig veränderten Preisen. Abgeber und Käufer zeigen gleiche Zurückhaltung. Zum Schluss der Börse war Roggen matter. Hafer ist für nahe Sichten behauptet, hintere Termine sind schwach bei kleinen Umsätzen. Roggenmehl niedriger. Rüböl etwas höher bezahlt. In Spiritus fanden auf die große Mai-Produktion starke Verkaufssordres an den Markt, welche die Preise um ca. 1 M. drückten. Später befestigte sich die Haltung, und es konnte ein kleiner Theil des Verlustes wieder gewonnen werden.

Weizen (mit Ausschluss von Haubweizen) per 1000 Kilogramm. Loko geschäftsflos. Termine still. Gefündigt 200 Tonnen. Kündigungspreis 234 M. Loko 225—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 231 M., feiner — bez., per diesen Monat 233,5 bis 234 bez., per Junt-Juli 232,5—232,75 bez., per Juli-August 218 bis 217,75 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 211—210,5—210,75 bez., per Oktober-November — bez., per November-Dezember 208,25 bezahlt.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko still. Termine schließen niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 200 bis 215 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 212 Mark, russischer — bez., inländischer feiner — ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Junt-Juli 207,75—208—207 bez., per Juli-August 199,5—198,5 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 193,5—192,5—192,75 bez., per Oktober-November 191,5—190 bez., per November-Dezember 189,75—188,5 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Fest. Größe und kleine 160 bis 180 M. nach Qualität. Futtergerste 162—174 M. Hafer per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine behauptet. Gefündigt 500 Tonnen. Kündigungspreis 165,5 Mark. Loko 165—190 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 171 Mark, Pommerischer und schlesischer mittel bis guter 167 bis 175, feiner 184—188 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat 165,75 M., per Junt-Juli 165,25—165,75—165,5 bez., per Juli-August 152,5 M., per August-September — bez., per September-Oktober 146,75—147,5—147,25 bezahlt, per Oktober-November — bez., per November-Dezember — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko matt. Termine ohne Umsatz. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mark. Loko 149 bis 166 M. nach Qualität, per diesen Monat 144 M., per Junt-Juli — bez., per Juli-August — bez., per September-Oktober — bezahlt.

Erbse per 1000 Kg. Kochwaare 175—185 M., Futterwaare 169—172 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilogramm brutto incl. Sac. Termine niedriger. Gefündigt 1500 Sad. Kündigungspreis 28,6 M., per diesen Monat 28,7—28,55 bez., per Junt-Juli 28,65—28,55 bez., per Juli-August 27,70—27,60 bez., per August-September — bez., per September-Oktober 26,75 bis 26,65 bez.

Rüböl per 100 Kilogramm mit Fas. Termine fester. Gefündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Fas — bez., loko ohne Fas — bez., per diesen Monat 59,8 M., per Junt-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-September — bez., per September-Oktober 59,6—59,7 bez., per Oktober-November 60 bez., per November-Dezember 60,2 bez., per April-Mai 60,9 M.

Trockene Kartoffelfstärke per 100 Kg. brutto incl. Sac. Loko 24,50 M.

Feuchte Kartoffelfstärke per Mai — M. Kartoffelstärke per 100 Kilogr. brutto incl. Sac. Loko 24,50 M.

Petroleum. (Raffinates Standard white) per 100 Kilo mit Fas in Fässer von 100 Str. — M. Termine —. Gefündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Lit. Kündigungspreis — M. Loko ohne Fas 51,8 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Lit. Kündigungspreis — M. Loko mit Fas —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mark Verbrauchsabgabe. Weichend. Gefündigt 50 000 Liter. Kündigungspreis 49,7 M. Loko mit Fas — bez., per diesen Monat und per Junt-Juli 49,8—49,3—49,7 bis 49,6 bez., per Juli-August 50,1—50,2—49,7—50—40,8 bez., per August-September 50,4—50,5—50—50,3—50,1 bez., per September-Oktober 48,1—48,2—47,5—47,6 bez., per Oktober-November 45,8—45,6—45,7—45,6 bez., per November-Dezember 44,8—44,5 bis 44,4—44,6 bez., per Dezember-Januar — bez., per Januar-Februar — bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,5—31,75, Nr. 0 30,5—29,00 bez. keine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 28,75—28, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 29,75—28,75 bez., Nr. 0 1 $\frac{1}{2}$ M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sac.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4 $\frac{1}{4}$ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf. 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 16.

Bronsch. 20. T.L.	—	106,00 bez. G.	Schw. Hyp.-Pf.	4 $\frac{1}{2}$	101,80 G.	Warsch.-Teres.	5	103,40 bz	Reichenb.-Prior.	5	89,70 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3 $\frac{1}{2}$	135,10 G.	Serb. Gld.-Pfd.	5	92,50 bez.	do. Wien.	18 $\frac{1}{2}$	24,25 bz	(SNV).....	5	89,70 bz
Dess. Präm.-A.	3 $\frac{1}{2}$	139,80 bz	do. Rente.	5	89,10 bez. G.	do. Gold-Prior.	5	102,00 G.	Passage.....	5	126,50 G.
Ham.	3 $\frac{1}{2}$	139,00 G.	do. do. neue	5	89,15 bz. G.	Süd. Ost. B. (Lb.)	3	65,60 bz. G.	Passage.....	3	72,00 bz. G.
Lüb. ^t 50 T.-L.	3 $\frac{1}{2}$	131,30 bz	Stockh. Pf.	4	98,75 bez. G.	do. Obligation.	5	103,75 G.	U. d. Linden	2	22,50 bz. G.
Mein. 7Guld-L.	3 $\frac{1}{2}$	—	do. St.-An. 87	3 $\frac{1}{2}$	74,00 bz. G.	do. Gold-Prior.	4	96,90 bz. G.	Berl. Elekt.-W.	10	177,30 bz
Oldenb. Loose	3	128,60 G.	Span. Schuld.	4	74,00 bz. G.	Balt. Mer					